

22/SN-278/ME von 2

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300065/17 - Df1

Linz, am 7. Februar 1990

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972, BGBI.Nr. 76,
geändert wird;
Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ. 59.300/2-18/89 vom 29. Dezember 1989

An das

Bundesministerium für
Wissenschaft und ForschungMinoritenplatz 5
1014 Wien

RÜCKIT GESETZENTWURF	
7	GE 9
Datum: 19.FEB.1990	
18. FEB. 1990	
Verteilt:	<i>An</i>
<i>Z. Wien</i>	

Zur do. Note vom 29. Dezember 1989 beeckt sich das Amt der o.ö. Landesregierung mitzuteilen, daß der Gesetzentwurf vom Standpunkt der vom h. Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zu Anregungen oder Änderungswünschen gibt.

Für die geplante Verdoppelung des Studienbeitrags für ausländische Studenten an der Akademie der bildenden Künste in Wien und an den fünf Kunsthochschulen Wien, Salzburg, Graz und Linz werden in den Erläuterungen des Ministerialentwurfs ausschließlich Kostenüberlegungen angeführt. Es muß aber zu Bedenken gegeben werden, daß die ausländischen Studenten nicht nur das Ausbildungsniveau an diesen Hochschulen wesentlich angehoben und auf einen internationalen Standard gebracht haben, sondern auch nach Abschluß des Studiums und der Rückkehr in ihre Heimatländer die kulturellen Werte Österreichs bekanntmachen. Es erscheint daher gerechtferligt, auch diese Überlegungen in eine geplante Erhöhung des Studienbeitrages miteinzubeziehen.

- 2 -

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor

- - -

a) An das
Präsidium des Nationalrates (25-fach)
1017 W i e n , Dr. Karl Renner-Ring 3

b) An alle
Ämter der Landesregierungen

c) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 W i e n , Schenkenstraße 4

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
